



Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Altbüron

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Ersatzwahl vom 18. Oktober 2024 Folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 23. Dezember 2024 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Mitglied der Bildungskommission

Bernhard Krähenbühl

geb. 12.12.1979, von Trub BE, wohnhaft in 6147 Altbüron, Hauetenmatte 8

- b) Die auf den 9. Februar 2025 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
- c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

und beschliesst:

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl des Mitgliedes der Bildungskommission Altbüron für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028, wird genehmigt.
2. Zustellung Wahlgenehmigung an:
 - Bernhard Krähenbühl, Hauetenmatte 8, 6147 Altbüron
 - Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 13. Januar 2025

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Heidi Koffel
Gemeindepräsidentin

Barbara Fischer
Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch